



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 13.11.2018**

öffentlich

Ort: im Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Uwe Kramer	Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Heike Wießner	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung:

Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin Bildung und Soziales
Beate Erfurth	Kitafachplanerin
Christian Loll	Leiter Team Fördermittel
Christine Heusch	Leiterin Team Jugendarbeit
René Lukas	stellv. Protokollführer

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen von Einwohnern.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Kramer**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Anmerkung zur Tagesordnung, so dass **Herr Kramer** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.10.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019
Vorlage: VI/2017/03420
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Stand BV VI/2018/04387 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung
Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom
01.01.2019 bis 31.12.2019
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.10.2018

Die Niederschrift vom 16.10.2018 wurde vertagt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019** **Vorlage: VI/2017/03420**

Herr Kramer teilte mit, dass 4 Hauptschwerpunkte im Bereich der Umsetzung zur Jugendarbeit vorliegen und darüber diskutiert werden kann.

Herr Kramer rief den ersten Schwerpunkt „Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien für die Jahre 2018 – 2019“ zur Diskussion auf.

Frau Haupt fragte, ob es für diese Aufteilung eine Zahlenanalyse gibt und welche weiteren Faktoren mitbeeinflusst wurden.

Frau Dr. Schaarschmidt teilte mit, dass geprüft wurde, wo die meisten Jugendlichen mit Migrationshintergrund wohnen. Es wurden Stadtteile in den Sozialräumen herausgefiltert, die es betrifft.

Des Weiteren wurden die Sachberichte der freien Träger mitberücksichtigt. Es gab keine Bedarfserhebung im Sinne einer Befragung der Jugendlichen.

Frau Haupt fragte, ob dies in den Sozialräumen nochmalig diskutiert wurde.

Frau Dr. Schaarschmidt erwähnte, dass es in den Qualitätszirkeln besprochen wurde, dort sind freie Träger anwesend.

Herr Kramer fügte hinzu, dass thematische Stichpunkte besprochen wurden, aber es keine direkte Schwerpunktanalyse für die nächsten Jahre gab.

Frau Dr. Schaarschmidt betonte, dass der erste Entwurf von der Jugendbefragung vorliegt. Dadurch wurden die aufgezeigten Bedarfe bestätigt.

Frau Haupt erkundigte sich, ob diese Auswertung der Jugendbefragung bei der Umsetzung der Jugendarbeit berücksichtigt wird.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass die Ergebnisse der Jugendstudie mitte November vorgestellt wurden. Die Ergebnisse ergaben, dass es einen großen Bedarf an Jugendberatung gibt.

Herr Kramer bemerkte, zum Schwerpunkt „Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund“ die auf Seite 13 dargestellte Leistungsbeschreibung.

Frau Haupt bemerkte, dass für die Zielgruppe der förderlichen Rahmenbedingungen eine Aufteilung in den Sozialräumen stattfinden soll.

Frau Wießner teilte mit, dass für jeden Sozialraum die kommunale Förderung hinterlegt ist. Des Weiteren ist nicht ersichtlich, bei welchem Sozialraum noch Handlungsbedarf ist.

Frau Dr. Schaarschmidt erläuterte, dass die Vorlage so aufgebaut ist, dass erst der Bestand dargestellt wird und dann welche Empfehlungen es dazu gibt.

Frau Dr. Schaarschmidt betonte, dass dort wo der Bestand ausreichend ist, nicht automatisch im Gießkannenprinzip gefördert wird. Es soll nur da gefördert werden, wo es unzureichend ist.

Frau Haupt fragte, ob die Bevölkerungsstruktur bei diesem Thema berücksichtigt wurde.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass der Bevölkerungszuwachs berücksichtigt wurde. Dieser ist in der Beschlussvorlage aufgeführt.

Herr Kramer bemerkte die aufgeführten Handlungsempfehlungen. Dort sind für alle Sozialräume die Empfehlungen sichtbar.

Frau Wießner machte darauf aufmerksam, dass ihr im Sozialraum II die Zahl von 4.181 Jugendlichen zu wenig erscheint.

Herr Kramer schlug vor, diesen Aspekt im nächsten Jugendhilfeausschuss zu erörtern.

Frau Ranft stellte fest, dass es hierbei um eine statistische Erfassung der Bevölkerungsanzahl geht. Es gibt verschiedene Ansichten, wo Bedarfe erforderlich sind. Die Anzahl von wohnhaften Jugendlichen gibt kein Rückschluss auf, wie viele Beratungen bzw. Angebote benötigt werden. Sie fragte, was noch berücksichtigt wurde, außer der Anzahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Herr Kramer verdeutlichte, dass über Angebote für alle Jugendliche nach § 11 SGB IV gesprochen wird. Es wurde bei der Jugendstudie festgestellt, dass es Brennpunktgebiete gibt und Gebiete, die eine andere Entwicklung haben als andere. Dieser Aspekt lässt sich sehr schwer abbilden.

Frau Dr. Schöps fragte, wer die Handlungsempfehlungen bzw. die Angebote bei den einzelnen Sozialräumen bewertet hat.

Herr Kramer teilte mit, dass der damalige Jugendhilfeplaner diese Bewertung vorgenommen hat.

Frau Dr. Schaarschmidt fügte hinzu, dass die Bewertung in Abstimmung mit den Jugendpflegern vollzogen wurde.

Frau Wießner bemerkte, dass es einen Grundgedanken gab, dass alle Sozialräume den Sozialraum III anzugleichen sind.

Frau Dr. Schaarschmidt betonte, dass diese Beschlussvorlage insgesamt 4 Inhalte umfasst. Der erste Schwerpunkt ist die Jugendarbeit mit Migrationshintergrund. In diesem Bereich ist der Sozialraum III nicht ausreichend ausgestattet. Der zweite große Schwerpunkt ist die Anpassung an den Standard des Sozialraumes III. Dort ist keine weitere Erweiterung angedacht. Der dritte Schwerpunkt ist die Jugendberatungsstelle. Der vierte Schwerpunkt sind die Ferienfreizeiten.

Herr Kramer fügte hinzu, dass diese Schwerpunkte im nächsten Jugendhilfeausschuss diskutiert werden können. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung unterstützt dahingehend mit der heutigen Vorberatung.

Frau Dr. Schöps bat bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss die Bewertung mit Kriterien zu untersetzen. Dies dient zum besseren Verständnis.

Herr Kramer rief zum nächsten Behandlungspunkt „Umsetzung der Angleichung der Aufwendungen der einzelnen der Sozialräume“.

Herr Kramer nahm Bezug auf alle Aufwandssummen der einzelnen Sozialräume.

Herr Loll teilte mit, dass in den gesonderten Sozialraumbeschreibungen die Empfehlungen der einzelnen Bereiche mit enthalten sind.

Frau Haupt bemerkte, dass die Zuwanderung von jungen Leuten statistisch gesehen gestiegen ist. Die Zuordnungen an die einzelnen Sozialräume sind dahingehend schwer verständlich.

Herr Kramer betonte, dass es sich hierbei um den Bereich der Jugendarbeit handelt und eine gesetzliche Vorgabe ist.

Frau Ranft sagte, dass man der vorliegenden Statistik in diesem Bereich vertrauen sollte.

Herr Kramer rief den nächsten Behandlungspunkt „Jugendberatung“.

Herr Kramer stellte den Ausschussmitgliedern die Sichtweise bzw. den Grundgedanken zur Jugendberatung von den freien Trägern im Stadtjugendring vor.

Er informierte anhand einer Präsentation.

Sie ist im Session hinterlegt.

Frau Dr. Schaarschmidt fragte, ob die Personalstellen mit den gleichen finanziellen Ressourcen zu verwirklichen sind.

Herr Kramer bejahte dies.

Frau Dr. Schöps bemerkte, dass das vorgestellte Konstrukt von Herrn Kramer sehr durchdacht und sachgerecht gegliedert ist. Sie würde einen eingebrachten Änderungsantrag im Jugendhilfeausschuss unterstützen.

Herr Kramer wies darauf hin, dass die Präsentation und schriftliche Ausarbeitung den Ausschussmitgliedern zugeschickt wird.

Herr Kramer rief den nächsten Behandlungspunkt „Internationale Jugendarbeit“ auf.

Herr Kramer schilderte den Ausschussmitgliedern die Problematik zu Ferienfreizeitmaßnahmen an dem Beispiel der Anwendung des Halle Passes. Er betonte, dass die Ferienfreizeiten aus freier Trägersicht nicht zu bewerkstelligen sind. Die Förderrichtlinie sagt aus, dass es Geld nur für Halle Pass Inhaber gibt, aber alle Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen. Wer sich anmeldet ist aber für den Träger nicht planbar.

Frau Dr. Schaarschmidt wies darauf hin, dass sich die Kritik auf das Verfahren der Förderrichtlinie bezieht und nicht auf den Inhalt der Beschlussvorlage. Sie empfahl ergänzend zu diesem Thema einen Änderungsantrag zur Änderung des Vorgehens zu stellen.

Frau Köferstein bemerkte, dass die eben geschilderte Vorgehensweise zum Sachverhalt von Herrn Kramer sinnvoll wäre.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktion und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Stand BV VI/2018/04387 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Frau Erfurth informierte anhand einer Präsentation über den Stand **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

Diese ist unter dem TOP 7.1 im Session hinterlegt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es lagen keine mündlichen Anfragen vor.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Kramer beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

René Lukas
stellv. Protokollführer